

**Anfrage** von Erhard Bernet (parteilos, Zürich)  
betreffend Neutralität des Staates; Störung des religiösen Friedens

---

Die Zeitschrift "Jugend & Familie" schreibt, dass die Erziehungsdirektion mit dem Buch "Das Paradies kann warten" eine Hetzkampagne gegen freikirchliche Bewegungen und gegen katholisch-konservative Gruppierungen in die Wege geleitet habe und spricht von einem Drogenkrieg gegen den VPM (4/93).

Wie ich mich erinnere, hat auch ein Professor in der NZZ dem Kanton das Neutralitätsgebot in Erinnerung gerufen und bestätigt, dass der Staat in Religions- und Glaubensfragen keine Wertungen vornehmen dürfe. Die Erziehungsdirektion befinde sich mit diesem Buch auf dem juristischen Holzweg. (29.12.92)

Vom Präsident der Zürcher EVP, Franz Leutert, war zu lesen, er habe sich gefragt "was für Interessen die Erziehungsdirektion an der Störung des innerevangelischen Dialogs und des religiösen Friedens haben könnte". (Idea 21.22/92)

In der Presse und am Radio war auch zu vernehmen, dass deshalb gegen verschiedene Personen und Chefbeamte der Erziehungsdirektion Strafanzeige wegen Störung des religiösen Friedens eingereicht worden sind. Dem Vernehmen nach stammt eine von der EDU, eine andere von verschiedenen Pfarrern, Seelsorgern und Menschen beider Konfessionen, die ihre Religion nicht verhöhn lassen wollen. Beide Strafanzeigen sind noch hängig und die Delikte werden zur Zeit durch die Bezirks- oder Staatsanwaltschaft untersucht.

Nun muss ich aber mit Erstaunen lesen, dass sich der Justizdirektor (als solcher vorgestellt) im Tages-Anzeiger-Magazin vom 12. Mai 1993, S. 23, zu diesen hängigen Strafverfahren abschätzig äusserte. Er nannte diese Anzeigen wegen Störung des religiösen Friedens "juristische Bocksprünge" und stösst damit viele religiöse Menschen vor den Kopf. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es gut, dass sich Regierungsräte (Justiz und Inneres) zu laufenden Strafverfahren in Aufsätzen öffentlich äussern?
2. Ist diese Äusserung des Justizdirektors zu einem Strafverfahren unter seiner Direktion mit dem Neutralitätsgebot rechtlich und faktisch zu vereinbaren?
3. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass bei diesem Strafverfahren der Eindruck einer indirekten Anweisung des Justizdirektors an seine Untergebenen entsteht?
4. Wie will der Regierungsrat in Zukunft das Neutralitätsgebot des Staates und den Religionsfrieden gewährleisten?

Ich danke dem Regierungsrat für die baldige und vollständige Beantwortung dieser vier Fragen.

Erhard Bernet